durchblick

Zeitschrift für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz

10

Oktober 2025 ■ 77. Jahrgang

Ländertarifrunde 2025/2026

Vorbereitungen haben begonnen

Regionalkonferenz in Mainz am 3. September 2025

In Vorbereitung der kommenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hat der dbb bundesweit mittels Regionalkonferenzen das gewerkschaftspolitische Ohr an den Puls der Zeit bei den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern gelegt, unter anderem am 3. September 2025 in Mainz.

dbb Tarifchef Andreas Hemsing

Zur Einstimmung auf die Tarifauseinandersetzung sowie zum Abklopfen des Forderungshorizonts an der Basis war der Zweite dbb Bundesvorsitzende und Fachbereichsvorstand Tarifpolitik, Andreas Hemsing, in die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt gekommen, um Kolleginnen und Kollegen zu treffen – auch aus dem Saarland – und mit ihnen zu diskutieren.

Peter Mertens, stellvertretender dbb Landesvorsitzender und Chef der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz fasste die Positionierung seines Landesbundes allgemein wie folgt zusammen: „Unsere Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst der Länder leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Ländertarifverhandlungen bieten die Chance, diese Leistungen angemessen zu würdigen und die Teilhabe an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sicherzustellen. Unser Ziel ist daher ein Tarifergebnis, das spürbar Entlastung in der Arbeitsumgebung schafft und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichert. Dabei geht es uns um faire Rahmenbedingungen, die sowohl Planungssicherheit für die Beschäftigten als auch Verlässlichkeit für die öffentliche Hand bedeuten. Für uns ist zugleich wichtig, dass ein mögliches Tarifergebnis auch entsprechend auf die Beamtenbesoldung im Land übertragen wird. Nur so können wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes dauerhaft stärken und eine verlässliche Grundlage für die Aufgabenerfüllung in allen Bereichen schaffen. Dafür setzen wir uns energisch ein.“

Leistungen der Beschäftigten angemessen würdigen

Andreas Hemsing, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb: „Die Kolleginnen und Kollegen sehen deutlichen Handlungsbedarf, was ihre Bezahlung angeht. Die Länder müssen auf dem Arbeitsmarkt wieder konkurrenzfähiger werden. Gleichzeitig

Die Teilnehmergruppe der dbb Regionalkonferenz Mainz.

hat sich aus Sicht der Beschäftigten über die Jahre ein enormer Handlungsstau bei vielen Einzelthemen aufgebaut."

Hier wirkten sich auch die ausgebliebenen Verhandlungen zur Tarifpflege aus, zu denen die Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht bereit war.

Preissteigerungen unsere Kernforderung in dieser Einkommensrunde die lineare Entgelterhöhung sein muss. Darüber hinaus müssen die Arbeitgeber sich in puncto Arbeitsentlastung deutlich bewegen. Ziel muss es sein, die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger, für den öffentlichen Dienst attrak-

dbb jugend diskutiert mit: Daria Abramov, stellvertretende dbb Bundesjugendleiterin, Florian Neumann, dbb Landesjugendleiter Rheinland-Pfalz, und Charlotte Kehl, stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend saar (von rechts).

Andreas Hemsing weiter: „Wir sehen, dass Entlastung und Arbeitszeitsouveränität große Themen sind. In der Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen sind wir hier erste Schritte in die richtige Richtung gegangen. Die Landesbeschäftigten haben die klare Erwartung, dass die Länder hier mehr tun und sich als moderne Arbeitgeber präsentieren. Klar ist, dass zur Steigerung der Attraktivität und zum Ausgleich der

tiver zu machen, um junge Menschen für diese Tätigkeiten zu gewinnen, damit diese für sich eine Perspektive eröffnen können."

Tarifergebnisse zeit- und wirkungsgleich übertragen

Sascha Alles, Landesvorsitzender des dbb saar, zog folgendes Fazit zur lebhaften Diskussion: „Es fehlt aufgrund der Über-

Peter Mertens, Vorsitzender der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz und dbb Landesvize.

alterung eine Vielzahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es kann nicht sein, dass die Kolleginnen und Kollegen dies allein auf ihren Schultern austragen müssen. Die Überlastung der Beschäftigten muss zu Konsequenzen in Sachen flexible Arbeitszeitgestaltung führen. Daneben erwarten wir aber natürlich auch eine spürbare Erhöhung der Entgelte und der Besoldung und Versorgung."

Die dbb interne Forderungsfindung mit Bundestarifkommission und Bundesvorstand ist für Mitte November vorgesehen. Dann wird feststehen, mit welchem Programm die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in die Auseinandersetzung mit der Arbeitgeberseite ziehen werden. Für den dbb ist klar: Die zeit- und inhaltsgleiche, systemangepasste Übertragung des hoffentlich spätestens nach der dritten Verhandlungsrunde erzielten Verhandlungsergebnisses auf Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamten gehört zwingend dazu.

Die dritte Verhandlungsrunde ist genau auf Fastnacht 2026 terminiert (Mitte Februar). Sollte es zu (Warn-)Streik- und Protestaktionen seitens der Gewerkschaften kommen müssen, ist damit zu rechnen, dass deren Hochphase mithin in der ersten Februarhälfte liegen dürfte – auch in Rheinland-Pfalz.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz rief vor diesem Hintergrund zu statusgruppen- und organisationsbereichsübergreifender Solidarität auf: „Wir brauchen am Ende Mann und Maus auf der Straße! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Beamte und Pensionäre. Und wenn jeder noch einen mitbringt, wird der Druck auf die genau zusehenden Arbeitgeber so groß, dass es auch mit einem guten Tarifabschluss klappt. Beim letzten Mal hat's in Mainz auf unsere Demo schön geschneit. Wir sind wetterfest und aktionsbereit. Da sollen sich die Arbeitgeber mal warm anziehen. Ich rufe die ganze bunte dbb Familie auf, mit allen Kräften mitzumachen, sollte es so weit sein im neuen Jahr!"

© Friedhelm Windmüller (5)

Die dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz mit Andreas Hemsing.

Basics im Beamtenrecht – Fokus finanzielles Dienstrecht

Besoldung und Versorgung im Gespräch

Tagesveranstaltung mit dbb Geschäftsbereichsleiter Andreas Becker

Zu einem beamtenrechtlichen und gewerkschaftspolitischen Fachvortrag begrüßen konnte der dbb rheinland-pfalz am 21. August 2025 in Mainz Rechtsanwalt Andreas Becker, den renommierten Leiter des Geschäftsbereichs Beamte aus der dbb Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

Lerngruppe des Vortragsseminars Bamten Basics mit dem Dozenten Andreas Becker, Leiter des Geschäftsbereichs Beamte beim dbb bund (Mitte).

Vor rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den oberen Funktionärsebenen der Mitgliedsgewerkschaften ging der Beamtenrechtsexperte thematisch ans Eingemachte: Welche – großen – Gestaltungsspielräume haben die Besoldungs- und Versorgungsgesetzgeber im finanziellen öffentlichen Dienstrecht auch nach der maßgeblichen jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und was ist an Fortentwicklungen des Rechts rechtlich undenkbar? Was hat es mit den jüngsten Attacken auf den Beamtenstatus inklusive der Pension und der Beihilfe auf sich, die aktuell unter starker Teilnahme des Boulevards geritten werden? Welche Ansatzpunkte bieten sich für ein gewerkschaftspolitisch-strategisches Anknüpfen an in Zeiten, in denen das Argumentieren für Verbesserungen im Beamtenstatus angesichts zunehmenden Fachkräftemangels zwar angezeigt und nötig, wegen zunehmender Verteilungskämpfe um Haushaltsmittel auf allen Ebenen aber immer schwieriger wird?

Diese und andere Fragestellungen beleuchtete Andreas Becker in konzentriertem Vortrag und intensiver Diskussionsrunde für den dbb rheinland-pfalz.

Einhellig analysierten die Tagungsteilnehmer, dass da, wo der Kostendruck steigt, auch der dienstherrliche Veränderungsdruck anzieht. Da heißt es aus Gewerkschaftssicht: vorbereitet sein. Allgemein würde es allen Seiten helfen, wenn es wieder mehr und durchgängige Grundeinheitlichkeiten in der Gesetzgebung gibt. Nach der Föderalismusneuordnung ist das finanzielle öffentliche Dienstrecht bundesweit stark zerfasert, und zwar gerade nicht zum Vorteil des Fiskus, man denke nur an den Konkurrenzkampf um Nachwuchs. Der öffentliche Dienst muss insgesamt attraktiver werden für neues Personal. Gestaltungsoptionen gibt es viele. Ein allseits konsensfähig stärker zu betonendes Element könnte eine Rückbesinnung auf das beamtenrechtliche Leistungsprinzip und seine besoldungsmäßige Betonung sein. Und bei vermehrten Angriffen auf das Beamtenversorgungsrecht gilt es, nicht gleich nervös zu werden. Denn auch hier ist in Zusammenschau mit dem parallelen System der gesetzlichen Rentenversicherung zwar nicht alles an Regelungen in Stein gemeißelt, aber Kernbestandteile wie etwa weitgehender Bestandsschutz sind unumstößlich. Gewerkschaftspolitisch gilt es, hüben wie drüben Systemmängel zu erkennen und zu adressieren auf dem Weg zu sinnvollen und tragfähigen Lösungen für die Zukunft. Denn wer sagt, dass das Personal im öffentlichen Dienst allein mit seinen Beschäftigungs- und Dienstbedingungen für Haushaltskonsolidierung herhalten muss?

Entlang dieser Linien wurde lebhaft debattiert und viel mitgenommen in die Herkunftsgewerkschaften der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. ■

dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz

Alles im Zeichen der Ländertarifrunde

Herbstsitzung in Mainz

Am 15. September 2025 und damit mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor der dbb Forderungsfindung für die kommenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Landesdienst – die Bundestarifkommission des dbb tagt am 17. November 2025 in Berlin – kamen die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände im dbb rheinland-pfalz in Mainz zusammen unter der Leitung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Peter Mertens.

Rekapituliert wurde im Rahmen der Tagesordnung zunächst das Ergebnis der Einkommensrunde bei Bund und Kommunen – TVöD – vom März 2025.

Dies geschah mit Blick auf den folgenden Tagesordnungspunkt, in dem es um die Ländertarifrunde – TV-L – ging, und zwar aus gutem Grund: Breiter Konsens durch die Arbeitnehmervertretungen hindurch ist, dass das TVöD-Ergebnis Maßstab, wenn nicht Mindest-Blaupause für einen Ländertarifabschluss sein muss angesichts seines angemessenen, vor dem Hintergrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen hart erkämpften Umfangs.

Eine lineare Entgelterhöhung um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent, mindestens um 340 Euro, mit durchaus zweistelligen prozentualen Steigerungswirkungen in der Tabelle sowie ein Inflationsausgleich in Höhe von 1 240 Euro per Einmalzahlung und monatlich 220 Euro für acht Monate (Teilzeit anteilig) – das hat Ausstrahlungswirkung in den Augen der Landesbeschäftigten.

© dbb rlp

dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz nach dem Ländertarifrunden-Vorgespräch.

Auch in den Augen der Landes- sowie Kommunalbeamtinnen und -beamten sowie den entsprechenden Versorgungsempfängern sind das Werte, an die es nun anzuknüpfen gilt, damit der Tarifvertrag TV-L und im Fahrwasser dann Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst fair und wettbewerbssicher ausgestaltet werden können. Peter Mertens berichtete den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die nicht an der Regionalkonferenz des dbb in Mainz am 3. September 2025 teilgenommen haben, vom dortigen kollektiven Einschwören auf die Tarifauseinandersetzung zum TV-L.

Sodann wurden Andreas Hemsing, dbb Bundesvize und Fachvorstand Tarifpolitik, sowie Ulrich Hohndorf, Leiter des Geschäftsbereichs Tarif, aus der Bundesgeschäftsstelle per Video zugeschaltet in die Sitzung zu den Stichworten Streikrecht, Aktionsbereitschaft und Mobilisierungsgrad, Materialbereitstellung sowie Terminkoordinierung.

Eingehend diskutiert wurden insbesondere Strategieansätze für die Tarifauseinandersetzung, und es bestand großes Einverständnis mit dem Regionalkonferenz-Tenor: Die Tarifrunden werden hart, aber „hart“ können wir auch, wenn es darauf ankommt. ■

Landespersonalvertretungsrecht

dbb Broschüre neu aufgelegt

Personalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz mit Wahlordnung

Rechte kennen, Rechte wahren, Ansprüche durchsetzen – das „Handbuch zum Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz“ enthält das Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) und die zugehörige Wahlordnung auf aktuellem Stand.

Berücksichtigt sind

- die Novellierung des LPersVG durch das „Landesgesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften und des Landesrichtergesetzes“ vom 20. Dezember 2025,
- weitere Änderungen des LPersVG infolge verschiedener Landesgesetze, etwa vom März 2024, vom Januar 2022 sowie vom September 2020,
- die Änderungen der Wahlordnung zum LPersVG durch geänderte Landesverordnungen, zuletzt vom 1. Februar 2023, sowie
- weitere zwischenzeitliche Änderungen der Wahlordnung infolge diverser Landesgesetze, zuletzt vom 20. Dezember 2024.

Das vom dbb rheinland-pfalz in Kooperation mit dem DBB Verlag herausgegebene Handbuch ist damit eine wertvolle Arbeitshilfe für Praktikerinnen und Praktiker in den Personal- sowie den Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Das Handbuch bietet die personalvertretungsrechtlichen Normen in handlicher Form auch für Rechtsanwenderinnen und -anwender in den Dienststellen.

Jede und jeder Beschäftigte im öffentlichen Landes- und Kommunaldienst kann sich mit dem Handbuch einen vollständigen Überblick über die Rechte und Möglichkeiten verschaffen, die dem Personalrat auch zur individuellen Interessenvertretung zustehen.

Broschüre „Personalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz“, 3., überarbeitete Auflage August 2025, 112 Seiten, 14,90 Euro; ISBN/ISSN: 978-3-87863-275-7; erschienen im DBB Verlag, Internet: www.dbbverlag.de/Shop/ ■